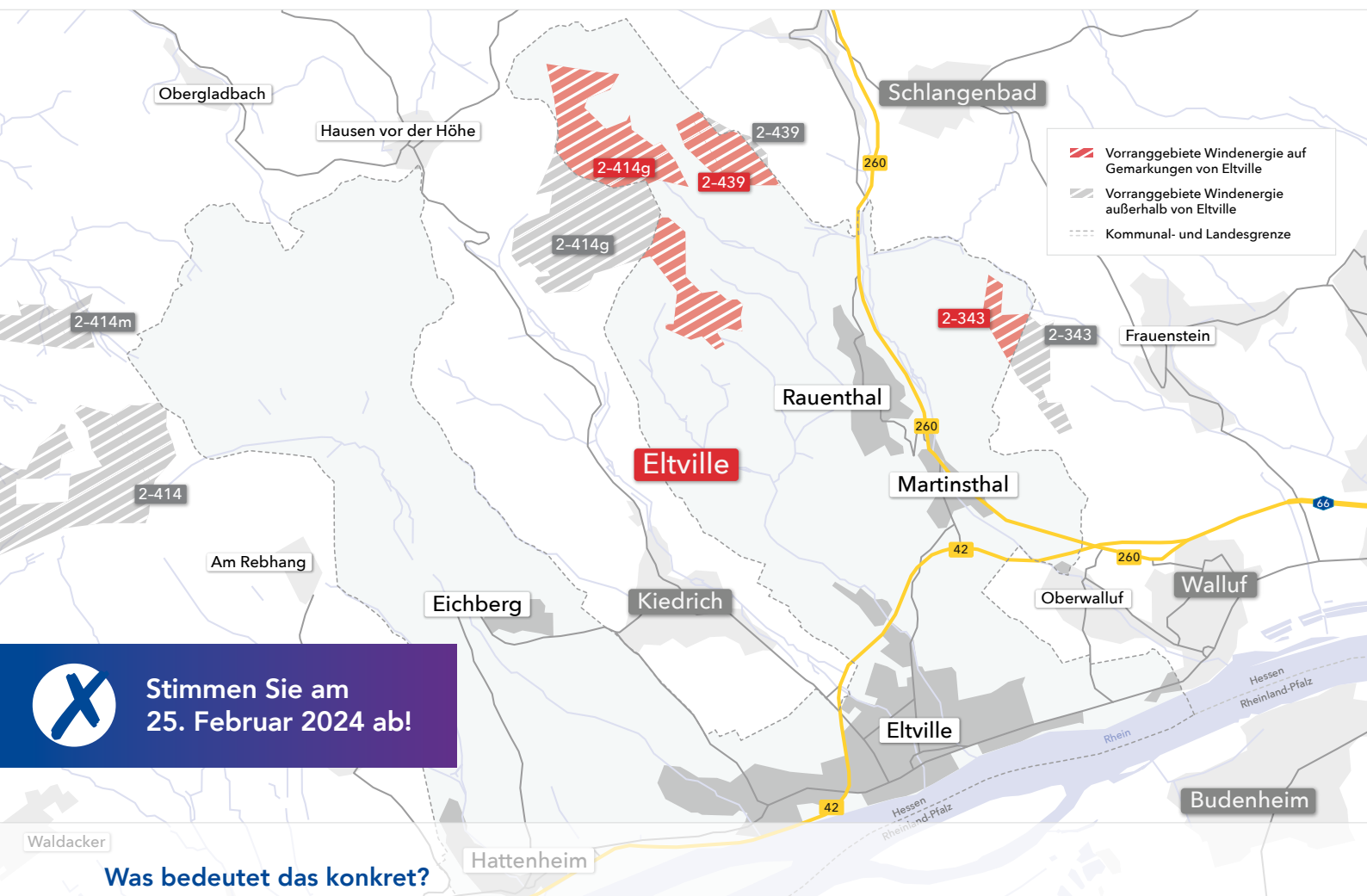


INFORMATIONEN

Bürgerentscheid Windkraft in Eltville am Rhein

Die Fragestellung für den Bürgerentscheid lautet:

„Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Stadt Eltville am Rhein errichtet werden?“



Was bedeutet das konkret?

In Eltville am Rhein liegen drei Windvorranggebiete, eines davon nahezu komplett in Eltville, mit kleinen Anteilen in Schlangenbad, eins liegt zum Teil auch in Walluf, das dritte zum Teil in Kiedrich. Innerhalb der hessischen Vorranggebiete soll der von der Bundes- und Landesregierung angestrebte Bau von Windenergieanlagen vorrangig stattfinden. Windkraft ist hier gegenüber anderen Nutzungen bevorzugt, im Detail aber noch durch ein Genehmigungsverfahren zu prüfen. Die Flächen der Vorranggebiete auf Gemarkungen Eltvilles sind komplett im Eigentum der Stadt. Beim Bürgerentscheid wird darüber abgestimmt,

ob die Stadt diese Flächen für Windenergie zur Verfügung stellen und eine konkrete Windparkplanung anstoßen soll. Dazu würde sie die Flächen an ein Projektentwicklungsunternehmen verpachten. Sie kann dabei auch Vorgaben für die Planung machen.

Ob auf den an Eltville angrenzenden Flächen innerhalb der Vorranggebiete Windenergieanlagen geplant werden, darüber können, unabhängig vom Bürgerentscheid in Eltville, die Eigentümer der Flächen entscheiden. Und das sind wie in Eltville zum größten Teil die Standortkommunen.

Wie geht es nach der Abstimmung weiter?

Am Abend des Bürgerentscheids wird ausgezählt: Es „gewinnt“ die Seite, für die mehr gültige Stimmen abgegeben wurden, sofern diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Nur dann ist das Ergebnis für die Stadtverordnetenversammlung verbindlich. Wird dieses sogenannte Zustimmungsquorum von 25 Prozent nicht erreicht, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Wo können Windenergieanlagen geplant und gebaut werden?

Die Vorranggebiete für Windenergie wurden im „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen“ ausgewiesen. In einem regionalplanerischen Prüfverfahren hatte das Regierungspräsidium Darmstadt zuvor systematisch und flächendeckend für Windenergie geeignete Flächen identifiziert. Dabei wurden unter anderem Fragestellungen aus Umwelt, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Windpotenziale und Denkmalpflege erörtert und berücksichtigt. Mit der Ausweisung als Vorranggebiet ist auf diesen Flächen der Bau von Windenergieanlagen nun grundsätzlich vorgeprüft und möglich. Alle konkreten Bauvorhaben bedürfen aber zusätzlich noch einer detaillierteren Prüfung und Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Seit Januar 2024 können Kommunen per Bauleitplanung darüber hinaus Flächen für Windenergie festlegen.

Weitere Informationen:

www.eltvile.de/buergerservice-rathaus/politik/wahlen/buergerentscheid-windkraft/



Kontaktpersonen

Stadt Eltville am Rhein

Julia Übelhör | buergerentscheid@eltville.de

Bürgerforum Energiewende Hessen

Anna Forke | buergerforum@lea-hessen.de

Infomarkt
20. Februar 2024 |
16.30 bis 20.30 Uhr

in der Kurfürstlichen Burg



Informieren Sie sich an folgenden Ständen:

Burgsaal, EG

- Stadt Eltville am Rhein: Informationen zum Bürgerentscheid
- Bürgerforum Energiewende Hessen: Visualisierungen möglicher Windenergieanlagen

Kurfürstensaal, 1. OG

- LEA LandesEnergieAgentur Hessen: Windenergie und Energiewende
- Regierungspräsidium Darmstadt: Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen

Lokale Gruppen

- Pro Kulturlandschaft Rheingau e.V.
- RheingauWind Bürgergesellschaft GmbH & Co. KG
- Umweltzukunft Rheingau e.V.
- Verein zur Erhaltung des Eltviller Stadtbildes und der Eltviller Rheinuferlandschaft e.V.